

67657 Kaiserslautern

Bebauungsplanentwurf „IKEA“ – Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Dech-Pschorn,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Stellungnahme des NABU. Die Stellungnahme erfolgt auch für den NABU Rheinland-Pfalz e. V.

Wir halten das vorgesehene Gelände für geeignet. Allerdings vermissen wir in den vorliegenden Unterlagen eine deutlich sichtbare ökologische Ausrichtung und entsprechende Festsetzungen.

Seit Anfang 2011 besteht zwischen IKEA und dem NABU-Bundesverband eine Kooperation. Der NABU berät IKEA Deutschland in Umweltfragen, wie Energie, Mobilität und Rücknahmesystemen und unterstützt das Unternehmen sich im Nachhaltigkeitsbereich stetig zu verbessern. Der NABU sieht in dieser Kooperation die Chance, sich gemeinsam für Natur- und Umweltschutzziele einzusetzen und die Gesellschaft für einen nachhaltigen Lebensstil zu sensibilisieren.

Durch diese Kooperation kam es bereits Ende 2012 zu Gesprächen zwischen IKEA und dem NABU Kaiserslautern und Umgebung. Es sollten frühzeitig mögliche Bedenken seitens des Naturschutzbundes für die Umsetzung des Vorhabens beurteilt und dann berücksichtigt werden. Dabei sollten der Gebäudekomplex, die Park- und Freiraumgestaltung, die Energieeffizienz, eine richtungsweisende ÖPNV-Nutzung und weitere Aspekte möglichst natur- und klimaverträglich geplant und umgesetzt werden. Dazu gehören möglicherweise auf dem Plangelände vorkommende, zu schützende Arten und Lebensräume. Ein besonderer Schwerpunkt in der Kooperation des NABU mit IKEA ist und sollte auch bei der gemeinsamen Vorbereitung für den Standort Kaiserslautern die Gestaltung der Außenanlagen (Parkplätze, sonstiges Grün, Dach-/Fassadenbegrünung) hinsichtlich Biologischer Vielfalt sein. Am 13.03.2013 hatte IKEA zu einem ganztägigen Workshop zur Festlegung von Kriterien und zur Gestaltung der Parkplätze und Außenanlagen, sowie zu Fragen der ökologischen Umsetzung des IKEA-Standortes unter Beteiligung des Referats Stadtentwicklung und des NABU KL eingeladen.

Wir begrüßen ausdrücklich diese frühzeitigen Gespräche, haben uns gerne in den Workshop eingebracht und danken IKEA für diese gute Zusammenarbeit. Der Vorstand des NABU Kaiserslautern und Umgebung freut sich über die geplante Ansiedlung von IKEA in Kaiserslautern. In der Abwägung möglicher Standorte halten wir den gewählten für die beste Wahl.

Leider finden wir kaum Ansätze für Vorgaben in eine ökologische Umsetzung des IKEA-Standortes Kaiserslautern im vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes. Wir gehen davon aus, dass die ökologische Ausrichtung seitens IKEA gut und ernst gemeint war. Beim vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans drängen sich daher folgende Fragen auf:

- Sind die ökologischen Ambitionen seitens IKEA im Bebauungsplan nicht erkennbar und werden in der Ausführung dennoch umgesetzt?

- Wurde bei der Zusammenarbeit zwischen IKEA und der Verwaltung darauf verzichtet ambitionierte Aspekte der Nachhaltigkeit und der Ökologie in diesen Vorgaben festzulegen?
- Kommen diese ambitionierten Ansätze noch in die Begründung und die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans oder sollen sie nur im Bauantrag (Freiflächengestaltungsplan) abgearbeitet werden?
- Mussten aufgrund von Rahmenbedingungen (nun festgestellte „Realitäten“, z.B. gewünschte Anzahl an Parkplätzen) die ökologischen Ambitionen teilweise aufgegeben werden?

Die Festsetzungen im Entwurf des Bebauungsplans enttäuschen unsere Erwartungen in eine zwischen IKEA und der Verwaltung festzulegende, zukunftsweisende, kreative und ökologische Planung für den IKEA-Standort Kaiserslautern.

Wir vermissen weitgehend jegliche Ansätze für eine nachhaltige, ökologische Ausrichtung, die über das gesetzlich erforderliche Minimum hinausgeht. Gerade bei diesen von IKEA uns gegenüber kommunizierten Zielen sollten zumindest einige Ansätze und Vorgaben im Bebauungsplan erkennbar sein. Derartige Festlegungen müssen durch die Verwaltung vorbereitet werden, damit sie von der Politik beschlossen werden können. Auch wenn der Bauherr möglicherweise noch vieles zum Besseren umsetzen kann und will, so sind die hier vorliegenden Festsetzungen für Ökologie und Nachhaltigkeit im Entwurf der Verwaltung bestenfalls auf das absolute Minimum reduziert.

Daher haben wir nach einer ersten Bewertung des vorliegenden Entwurfes das Gespräch mit IKEA gesucht. Daraus kam es am 02.08.2013 zu einem gemeinsamen Ortstermin mit anschließendem Fachgespräch zu unserer Kritik und unseren Anregungen mit folgenden Teilnehmern: Herr Gohres (IKEA), Herr Jestaedt (Jestaedt + Partner, Mainz, für IKEA), Frau Dech-Pschorn (Referat Umweltschutz), Frau Hach (Referat Stadtplanung), Herr Reincke (NABU Kaiserslautern und Umgebung).

Erfreulicherweise konnte ein großer Teil der Kritikpunkte des NABU von IKEA geteilt und durch Erläuterungen und Absichtserklärungen für die Ausführung gelöst werden. IKEA will dazu in den kommenden Wochen eine schriftliche Zielerläuterung für den Standort Kaiserslautern verfassen.

Kritikpunkte aus der ersten Bewertung des vorliegenden Entwurfs für den Bebauungsplan, für die wir eine positive Bearbeitung im Rahmen des Bauvorhabens, in einer textlichen Verbesserung des Bebauungsplans oder in einer sonstigen Vereinbarung zwischen IKEA und der Stadt erwarten, sind daher folgend nicht mehr aufgeführt.

Bitte prüfen und integrieren Sie die folgenden Anregungen:

- Zu Begründung 2.1, **Planungsleitsätze**: Hier heißt es, dass sich der Bebauungsplan nach § 1 Abs. 5 des BauGB richten soll. Die Beschreibung der Leitsätze fällt jedoch hinsichtlich der Klimaschutzvorhaben weitaus weniger ambitioniert aus, als es im BauGB formuliert ist. Deshalb sollte die Formulierung, in der es heißt, dass der Bebauungsplan „eine menschenwürdige Umwelt [...] sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen [...] schützen und [...] entwickeln [soll]“ zumindest um „[die Förderung von] Klimaschutz und [...] Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung [...] erweitert werden.“
- Formulierungen wie „**wird im Zuge der Ausführungsplanung abgestimmt**“ (textliche Festsetzung Kapitel 2.1 und 2.2) verlagern die Rahmen für die Durchführung aus dem Bebauungsplan in eine Ebene, die nicht mehr der politischen Entscheidung im Bauausschuss oder Stadtrat liegt. Diese Vorgehensweise entzieht diese Vereinbarungen außerdem, wenn nicht noch auf § 13a BauGB Bezug genommen wäre, der Stellungnahme durch die Öffentlichkeitsbeteiligung und somit auch durch die anerkannten Naturschutzverbände. Diese Verlagerung halten wir für grundsätzlich problematisch. Eine Verlagerung aus dem Bebauungsplan in eine nachgeordnete Ebene der Bauleitplanung ist nur zulässig, wenn es sich

um erkennbar unstrittige Inhalte handelt. Es ist jedoch nicht immer gesichert, dass durch einen zukünftigen Bauantrag (Freiflächengestaltungsplan) ein Ausgleich beispielsweise für vorhandene Lebensräume (Artenschutz) gesichert wird.

Wir befürchten zukünftig eine schleppende Weiterentwicklung in diese Richtung (Verlagerung aus dem Bebauungsplan in spätere Planungen), wodurch die Politik als Lenkung und der Öffentlichkeitsbeteiligung als Korrektiv zunehmend ausgehebelt würden. Das sollte der Stadtrat (Bauausschuss) zukünftig nur in begründeten, seltenen Ausnahmen akzeptieren und im Regelfall verhindern!

Im Fall des vorliegenden Entwurfs zu Bebauungsplan konnte in der Sitzung am 02.08.2013 die glaubwürdige Darstellung der Umsetzungsziele seitens IKEA unsere Kritik an diesem Vorgehen der Verwaltung mindern. Erklärt wurde es auch von IKEA dadurch, dass zum aktuellen Zeitpunkt die Planungen noch nicht in einem ausreichenden Stadium für konkretere Definitionen im Einvernehmen zwischen der Stadt und IKEA sind. Daher wurde Vieles im Bebauungsplan nicht genauer (und ambitionierter) definiert.

- Zu Begründung 4, **Umweltprüfung**: An dieser Stelle erwarten wir konkrete Zahlen, wenn darauf basierend auf eine eigenständige Umweltprüfung verzichtet werden soll. Die erklärende Flächenbilanz wurde uns dann beim Termin am 02.08. vorgelegt. Sie sollte im Bebauungsplan an dieser Stelle eingefügt und erläutert werden.

Einen Teil der Zahlen findet man zwar auf Seite 50. Sie besagen dort, dass 4,16 ha Biotopstrukturen von mittlerer/hoher Wertigkeit auf dem Plangebiet und weitere 0,45 ha in der äußeren Erschließung beansprucht werden. Eine Formulierung „durch die Überplanung überwiegend bereits versiegelter Flächen keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind“ im Kapitel der „verfahrensrechtlichen Anforderungen“ erschließt sich aus den Zahlen nicht. In der vorliegenden Form wird vielmehr das Ergebnis aus dem im Rahmen der Begründung integrierten Umweltbericht vorgezogen in das Kapitel, was denn zu prüfen sei. Nach Recherche (Begründung Seite 52) ergibt sich, dass 2,48 ha innerhalb des Sondergebietes von 9,27 ha neu versiegelt werden. Da ist die Formulierung „überwiegend bereits versiegelt“ zwar nicht falsch; dennoch wären bereits hier (Seite 11) konkrete Zahlen für das Verständnis besser. Hinzu kommen, dass noch weitere 0,45 ha in der äußeren Verkehrswegeföhrung beansprucht werden.

Aufgrund dieser tatsächlichen Veränderungen ist die Formulierung „Überplanung überwiegend bereits versiegelter Flächen“ für den Naturschutzbund keine geeignete Formulierung in diesem frühen Gliederungspunkt, was denn überhaupt zu prüfen sei. In Verbindung mit einer ökologischen Bewertung der Flächen könnte eine derartige Formulierung bestenfalls das Ergebnis der Prüfung sein.

Grammatikalisch und/oder logisch nicht verständlich ist der folgende Satz in der Begründung, Kapitel 4 zur Umweltprüfung. „Die materiellen Inhalte einer Umweltverträglichkeitsprüfung werden durch den Verzicht auf einen eigenständigen Umweltbericht ... dargelegt.“ Vermutlich ist hier gemeint: „Die materiellen Inhalte einer Umweltverträglichkeitsprüfung werden durch einen Umweltbericht im Rahmen der Begründung dargelegt und auf eigenständigen Umweltbericht verzichtet.“ Das wäre zwar aus Sicht des Naturschutzes nicht wünschenswert, aber bei einer inhaltlich guten Bearbeitung (vielleicht) akzeptabel. Der Tenor dieses Entwurfes zum Bebauungsplan ist allerdings: Es ist eigentlich kein Eingriff und sowieso alles nichts wert und deshalb braucht man keinen eigenständigen Umweltbericht, sondern kann eine abgespeckte Version in der Begründung zum Projekt unterbringen, bei der dann auf das Gesamtergebnis hingearbeitet wird, dass alles problemlos wäre.

Wie bereits dargelegt könnten die Ziele und Vorgaben aus einem Referat der Stadt auch im Interesse der Bevölkerung ökologisch erheblich ambitionierter sein. Die Umsetzung durch IKEA wird hoffentlich ökologisch erheblich besser erfolgen. Dies wurde uns zugesichert.

IKEA möchte in Kaiserslautern sogar ein ökologisch deutlich ambitioniertes Projekt umsetzen.

- Zu Begründung Kapitel 4, **Naturschutzrecht**: Die Reduktion der Darstellung nur auf § 34 BNatSchG ist für eine Übersicht im „Kapitel 4: Sonstige verfahrensrechtliche Anforderungen“ nicht ausreichend.

Bei den Lesern wird so bewirkt, dass das Naturschutzrecht mit der Beurteilung von FFH-Betroffenheit ausreichend bearbeitet wäre. Das ist bei weitem nicht so. § 34 BNatSchG behandelt „Die Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Projekten, Ausnahmen“ im Rahmen des Kapitel 4, Abschnitt 2 „Natura 2000“-Gebiete.

Gerade die Beurteilung von Betroffenheit von geschützten oder gefährdeten Individuen (Tötungsverbot), Arten und Lebensräumen (Verschlechterungsverbot) ist zu bearbeiten. Andere Teile des BNatSchG, wie Kapitel 3 „Allgemeiner Schutz von Natur und Landschaft“ oder Kapitel 5 „Schutz der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten, ihrer Lebensstätten und Biotop“ sollten bei einer Zusammenstellung dieses Entwurfs im „Kapitel 4. Sonstige verfahrensrechtliche Anforderungen, Naturschutzrecht“ nicht weggelassen werden oder man sollte sich zumindest nicht nur auf einen Punkt beziehen, bei dem man dann einfach feststellt, dass es keine Betroffenheit gibt. Es verwundert, dass gerade relevante Punkte des BNatSchG nicht aufgeführt sind.

- Zu Begründung Kapitel 4, **Rodungsgenehmigung**: Hier müsste der Vollständigkeit halber und um den politischen Entscheider nicht einen zu geringen Prüfungsumfang zu vermitteln, auf die selbstverständlichen Anforderungen des Artenschutzes im Rahmen von Rodungen hingewiesen werden.

Die Rodungen sollten nicht gesamt vor Baubeginn erfolgen, sondern **in den geeigneten Zeiträumen Zug um Zug mit dem Baufortschritt** durchgeführt werden. Dabei ergibt sich möglicherweise, dass gar nicht alle Baumbestände gerodet werden müssen.

Der Ausgleich nach der Baumschutzsatzung der Stadt Kaiserslautern sollte dabei schnellstmöglich umgesetzt werden.

- Zu Begründung 6.3.3, Äußere Verkehrserschließung und ÖPNV und zu 9.3.2, **Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**: Wir begrüßen die gute Anbindung an den ÖPNV und die von IKEA uns gegenüber geäußerten Ambitionen einen möglichst großen Anteil der Kundenströme mit ÖPNV zu erreichen. Leider befürchten wir durch eine große Anzahl an Parkplätzen (im Gespräch wurde genannt, dass IKEA vermutlich über 1200 Parkplätze vorhalten muss), dass einer ökologisch wünschenswerten Freiraum- und Parkplatzgestaltung enge Rahmenbedingungen vorgegeben werden.
- Zu Begründung 6.3.5, **Natur und Landschaft**: Die Erfassung und Beurteilung in diesem Kapitel ist weitgehend gut erfolgt.

Maßnahmen für den Artenschutz sind dagegen nur über eine sowieso notwendige Beschränkung der Rodungszeit definiert, d. h. eigentlich fehlen in diesem Kapitel. Hier wäre die Anlage von Heide- und Trockenrasenstrukturen in der Freiflächenplanung (die eben hier nicht ansatzweise vorhanden ist) notwendig. Die Versickerungsbereiche könnten gestaltet werden oder Steinstrukturen für Eidechsen, Nisthilfen für Vögel geplant werden. Hier fehlen alle Ansätze für Maßnahmen zum Artenschutz, obwohl der Investor IKEA dazu Bereitschaft geäußert hat. Wir gehen davon aus, dass dies im Rahmen der Umsetzung geschieht.

Wir vermissen jegliche Einlassung auf das Vorkommen weiterer, möglicherweise geschützter Insekten, beispielsweise von Heuschreckenarten, auf Seite 31 untere „Weitere Artengruppen“. Sie wurden wohl geprüft, sind allerdings nicht erwähnt.

Die getroffene Formulierung „Fazit: Das Plangebiet besitzt als Lebensraum für die Flora und Fauna aufgrund der vorhandenen Versiegelungen ... eine vergleichsweise untergeordnete Bedeutung.“ entspricht nur zum Teil der Realität. In der Teilfläche des Sondergebiets (9,27 ha ist dies überwiegend der Fall. Für den gesamten Geltungsbereich von 17,08 ha stimmt das sicher nicht! Aus der Perspektive des Naturschutzes muss hier die Sorgfalt und Gewichtung – auch bei einigen Formulierungen - verändert werden.

Daher sollte dem oben zitierten Absatz im Fazit eine Beurteilung in ähnlicher Formulierung folgen: Dennoch gibt es gerade im SO Ausgleichsflächen von einem anderen Eingriff, die geschützt ... und erhalten werden müssen. Der ökologische Verlust im Norden und Nordwesten könnte auf freiwilliger Basis durch folgende Maßnahmen kompensiert werden ...

- Zu Textlichen Festsetzungen 1.6, **Regenwasserbewirtschaftung**: Mehrfach wurde von uns gegenüber IKEA, in der Sitzung am 13.03.2013 auch in Anwesenheit eines Vertreters des Referates Stadtentwicklung, auch gegenüber dem Referat Umweltschutz, die Idee der Nutzung des unbelasteten Regenwassers (Dach) zur Vernässung des nordöstlich des Opelkreiselers gelegenen Hammerbachtals vorgetragen. Dieses Tal trocknet im westlichen Bereich zunehmend aus, wodurch seltene und geschützte Arten (z.B. Sonnentau) inzwischen nahezu verschwunden sind. Ziel müsste sein möglichst viel Dachflächenwasser und Wasser außerhalb der Parkplatzanlagen der Vernässung des Hammerbachtals zuzuführen.

Daher wäre für uns eine Variante vorzuziehen, bei der zunächst immer die möglichen 800 l/s in Richtung Hammerbachtal geleitet werden und erst stärkere Niederschlagsmengen in die Versickerung am Plangebiet geführt werden. In dieser Richtung wären erneute Bestrebungen zusammen mit dem Referat Umweltschutz (untere Naturschutzbehörde), der Abwasserentsorgung und der Unteren und Oberen Wasserbehörde sehr wünschenswert. Eventuell gibt es eine Sonderlösung für eine einvernehmliche Lösung dieser sinnvollen Maßnahme.

Die Regenwasserbewirtschaftung durch Rückhaltesysteme erfolgt vielfach rein technisch orientiert. Neben der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Rückhaltmenge ist leider häufig eine ökologische Planung nicht Schwerpunkt der Umsetzung. Dass dies möglich ist, zeigen viele Beispiele. Wir fordern daher die Regenrückhalte- und Versickerungsmaßnahmen als ökologische Projekte zu planen und umzusetzen. So lassen sich durchaus auch Feuchtbereiche und sogar Teiche (mit Folie unterbaute Bereiche im Regenrückhalte- und Versickerungsbereich) integrieren, aus denen dann erst der Wasserüberlauf zur Versickerung gelangt. Besonders auch eine naturnahe Bepflanzung ändert das vorgegebene Volumen nicht! Leider fehlen zur grünordnerischen Gestaltung des Regenrückhalte- und Versickerungsbereichs ebenfalls jegliche Festlegungen.

- Zu Begründung 9.1, **Ziele und Grundzüge der Planung**: Hier heißt es: „Ausgehend von der geplanten Umstrukturierung des Werksgeländes ist eine nachhaltige Flächennutzung angestrebt.“ Was ist mit diesem schönen Satz eigentlich gemeint und an wen richtet sich so etwas? Ohne Substanz sind solche Formulierungen belanglose Phrasen und zerrütten beim Leser den guten Ansatz der mit dem Begriff der Nachhaltigkeit verbunden werden kann. Durch den folgenden Absatz erklärt sich vermutlich, dass hier mit dem schönen Satz zu „Zielen und Grundzügen der Planung“ mit der „nachhaltigen Flächennutzung“ ausschließlich eine langfristige Bindung von Käuferschichten und langfristige Stärkung der Einkaufslandschaft beabsichtigt sind. Der unbedarfte Leser verbindet allerdings häufig allein das Auftauchen des Begriffes Nachhaltigkeit (aus der Forstwirtschaft) mit der Berücksichtigung ökologischer Belange. Leider ist dies häufig, wie auch hier, nicht der Fall. Vielmehr ist einfach der Begriff „langfristig“ modern und schön eingefärbt.

Eine Nachhaltigkeit auch für Ökologie und Klima wäre unter „Kapitel 9: Planinhalt und Abwägung“ im Kapitel 9.1 Ziele und Grundzüge der Planung“ nicht nur wünschenswert, sondern notwendig. Würden diese Ansätze dann in den Inhalten mehr ausformuliert und berücksichtigt, dann könnte sich in Abwägungsprozessen langsam eine stärkere Gewichtung dieser Kriterien in der Verwaltung und Politik durchsetzen.

- Zu 9.5, **Klimaschutz**...: Der einzige Satz „Durch das Vorhaben werden keine speziellen Maßnahmen zum Klimaschutz ... erforderlich“ ist vermutlich ein Versehen der Verwaltung. Selbstverständlich wären alleine wegen dem entstehenden Verkehrsaufkommen oder Bezug auf ressourceneffizienten und nachhaltigen Konsum viele Maßnahmen erforderlich. Ist der Satz eventuell folgendermaßen beabsichtigt: „Durch das Vorhaben sind rechtlich keine speziellen Maßnahmen zum Klimaschutz ... erforderlich“?

Dennoch wäre natürlich im Kapitel zu Klimaschutz ein Hinweis zu einem Kommitment von IKEA zur Nutzung von Erneuerbaren Energien, ressourcenschonenden Baumaterialien, eventuelle Anbindung an das Fernwärmenetz der SWK, Maßnahmen der Grün- und Freiflächenplanung sowie der Dach und Freiflächengestaltung mit positiver Wirkung für Feinstaub und Kleinklima und vieles weitere vorstellbar!

Dieses Kapitel ist im Entwurf des Bebauungsplans offensichtlich vollkommen vergessen oder vernachlässigt worden und sollte unbedingt nachgebessert und mit Inhalt gefüllt werden. Diese fehlenden Vorgaben seitens der Verwaltung sind keine gute Planung im Interesse der Stadt und ihrer Einwohner! Alternativ könnte der Verweis auf einen Städtebaulichen Vertrag oder eine freiwillige Selbstverpflichtung von IKEA stehen.

- Zu 9.6, **Energieeffizienz**: Bis auf den letzten Absatz ist dieses Kapitels **steht hier nichts mit konkretem Bezug zum vorliegenden Vorhaben**. Das ist einfach Schönschreiberei und Eigenlob. Das macht bestenfalls dann einen Sinn, wenn danach konkrete Inhalte mit Bezug zum vorher gesagten folgen würden. Das ist leider keineswegs der Fall – im Gegenteil. Denn den folgenden, letzten Absatz dieses Kapitels können wir nur als Satire beurteilen. Hier wird unter der Überschrift Kapitel 9, Planinhalt und Abwägung und Unterpunkt 9.6, Energieeffizienz dann tatsächlich als einziger Punkt beschrieben, dass die vorliegende Planung im Vergleich zu einer Planung im Außenbereich weniger Flächen in Anspruch nimmt und durch die „Nutzung bestehender Leitungsnetze und Versorgungsinfrastruktur die Energieeffizienz verbessert“ wird. Das ist völliger Quatsch!

Vorgaben für Energieeffizienz beim Vorhaben des IKEA-Standortes auf dem beabsichtigten Gelände bestehen offenbar nicht. Dabei sind hier inzwischen viele Vorgaben möglich, beispielsweise zur Beleuchtung der Außenanlagen, zur zeitlichen Regelung der Beleuchtung oder zum Lampentyp und der Menge und Helligkeit, ein Verweis zu den Planungen der ÖPNV-Anbindung, zu Vorgaben der Anbindung an Fernwärme der SWK, ...

IKEA beabsichtigt sogar, beim Standort Kaiserslautern ein vorbildliches Beispiel zu setzen.

Für Klimaschutz und für Energieeffizienz wird durch die Verwaltung und viele weitere Akteure der Stadt bereits vieles unternommen. Es gibt einen Klimaschutzmanager bei der Stadt. IKEA ist sogar, wie auch der NABU Kaiserslautern, Mitglied bei der Klimaschutz-basierten Wirtschaftsförderungsstrategie der Stadt Kaiserslautern. Im Gespräch am 02.08.2013 hat sich IKEA bereit erklärt (ohne konkrete Festsetzungen) eine Absichtserklärung vorzunehmen, dass auch IKEA am Standort Kaiserslautern die Klimaziele der Stadt unterstützen will.

- Zu Begründung 9.7, **Grünordnerisches Konzept**: In den Zielen die dem Planungskonzept zugrunde liegen, wird der feste Wille, die naturschutzfachlichen Vorhaben (wie „Erhalt von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen“ der „Erhalt von hochwertigen Biotopstrukturen“) auch tatsächlich umsetzen zu wollen, viel zu vage formuliert. Daher sollte die Formulierung „nach Möglichkeit“ gestrichen und durch eine ambitioniertere und mehr verpflichtende er-

setzt werden. Insbesondere die „Berücksichtigung der örtlichen Standortverhältnisse durch Verwendung standortgerechter, heimischer Gehölze“ sollte auf der gesamten Fläche nicht in Frage gestellt werden (hier „nach Möglichkeit“ streichen!).

Die Formulierung, dass durch Anlage eines 10 m breiten Pflanzstreifens die ökologische Wertigkeit verbessert wird, suggeriert, dass dies gegenüber dem gegenwärtigen Zustand der Fall wäre. Wie ist die Verbesserung der Wertigkeit zu interpretieren? Ist diese Verbesserung der Wertigkeit gegenüber der aktuellen Wertigkeit oder gegenüber einem Verzicht auf den Pflanzstreifen gemeint. Wenn schon von Wertigkeit die Rede ist, dann muss hier ein Hinweis auf die geplante Bepflanzung folgen.

- Zu Textliche Festsetzungen 3.2, Begründung 9.7, **Stellplätze**: Im gemeinsamen Workshop, bei dem auch das Referat Stadtentwicklung vertreten war, wurde ausgiebig diskutiert, ob die Vorgaben zur Pflanzung von Bäumen eine direkte Zuordnung erfordert (konventionelle Parkplatzreihen mit einzelnen Bäumen alle X Parkplätze), oder ob dabei nur die Mindestanzahl der Bäume vorgegeben wird und räumliche Gruppierungen mit dem Vorteil einer flexibleren und interessanteren Gestaltung, Grünguppen mit Sitzmöglichkeiten und besserer Verschattung, u. s. w. vorstellbar und erlaubt sind. Dabei sollten beispielsweise Sitzräume für wartende Familienmitglieder entstehen. Es wären auch Stellplätze mit Carport-PV-Anlagen und dazwischen Baumgruppen und vieles mehr vorstellbar.

Wir befürchten aus diesem Bebauungsplan neben der direkten Zuordnung von Einzelbäumen je X Parkplätze auch, dass die Vorgaben zur Anzahl der Parkplätze, die aus der geplanten Verkaufsfläche resultieren oder die IKEA möglicherweise planen will/muss, viel zu hoch wäre.

Eine kreativere und ökologischere Parkplatzgestaltung ist auch deshalb vonnöten, da ca. 50% der gesamten geplanten Bebauungsfläche dafür vorgesehen sind und diese daher unter ökologischen als auch ästhetischen Gesichtspunkten von besonderer Bedeutung ist.

Wir vermissen zum Thema Parkplätze die Vorgaben der Ausführung, beispielsweise zur Wasserdurchlässigkeit, zur Breite von Grünstreifen, zum Anteil von Grünflächen auf dem gesamten Parkplatzgelände, ... Im Fall IKEA muss beispielsweise ein Wegenetz (Fahrbahnen) zu den Parkplätzen zur Nutzung mit den Einkaufswagen ausgelegt sein. Die Stellplätze der Autos können jedoch aus einem für die Versickerung durchlässigen Substrat bestehen und extensiv begrünt werden. Der Versiegelungsgrad sollte so gering, wie möglich, gehalten sein. Die Begrünung sollte mit standortgerechter, einheimischer Vegetation erfolgen und für eine extensive Pflege ausgelegt werden. Dazu gehören natürliche Wuchsformen von Bäumen und Sträuchern, ökologische Kriterien bei der Pflege (Mahd, Verbot von Herbiziden, ...). Es könnten verschiedene Bereiche des Parkareals angelegt werden und im Bereich niedriger PKW eine bessere Grünanlage vorgegeben werden.

Leider ist im Entwurf zum Bebauungsplan überhaupt keine ambitionierte Vorplanung und Festlegung der Parkplatzgestaltung zu erkennen. Selbst wenn dies später mit dem Bauantrag umgesetzt werden soll, so halten wir dies im Verfahren nicht für den geeigneten Verfahrensschritt (Ausschluss von Politik und Öffentlichkeitsbeteiligung!).

An dieser Stelle haben wir aus der Zusammenarbeit und den Gesprächen mit IKEA eine stärker sichtbare Vereinbarung von ökologischen Aspekten bereits im Bebauungsplan erwartet. Im Gespräch am 02.08.2013 wurde nachvollziehbar, dass sich der Investor Zeit und Freiräume erhalten möchte und in der Planung noch nicht so weit sein kann, dass die konkrete Umsetzung hier festsetzbar wäre. Es bleibt die Frage, ob nicht trotzdem etwas bessere Rahmenbedingungen im Bebauungsplan hätten festgesetzt werden können. Nach dem Gespräch am 02.08. sollen Ziele der Realisierung, die im Bebauungsplan nicht erkennbar sind, von IKEA als Absichtserklärung formuliert werden. Wir halten dies für einen guten Lösungsweg.

- Zu Begründung 10.1, **Naturschutzfachlicher Beitrag**: Die „Rodung von Gehölzen außerhalb der Vegetationsperiode“ ist zu begrüßen. Doch auch für die Grünflächen auf dem Gelände sollten Vorgaben zu Häufigkeit, Zeitpunkt und Methode einer naturschutzgerechten Mahd gemacht werden.

Wo findet der Waldausgleich (§ 14 LWaldG RLP) statt? (Anmerkung: Ein Waldausgleich, wie beispielsweise für die Europahöhe, benötigt eigentlich - ökologisch bewertet- einen erneuten Ausgleich aus Sicht des Naturschutzes, denn seltene und vom Artenspektrum schützenswertere Lebensräume werden durch Umwandlung in Wald in ihrer Wertigkeit möglicherweise verschlechtert).

Wo findet der Ausgleich der 98 Bäume nach der **Baumschutzsatzung** der Stadt Kaiserslautern statt? Diese sind in der Begründung Seite 50 als überplant gezählt und ausgewiesen, werden aber ansonsten im Entwurf des Bebauungsplans nicht weiter behandelt.

- Zu 11.1 **Entwässerungskonzept**: Neben im Bebauungsplan festzulegenden Vorgaben zur Durchlässigkeit von Parkflächen (wenigstens Teilbereiche) wären aus Sicht des NABU alle mit vertretbarem finanziellem Aufwand realisierbaren Maßnahmen zur stärkeren Vernässung des Hammerbachtals wünschenswert (siehe oben). Hier sollten alle Beteiligten erneut das Gespräch suchen.
- **Insektenfreundliche Beleuchtung**: An erster Stelle sollte eine kritische Betrachtung stehen, welches Ausmaß an Beleuchtung überhaupt erforderlich ist. Besonders im Bereich der Werbung (Leuchttafeln, beleuchtete Gebäude und Firmenzeichen) gibt es ein hohes Potential an Verbesserungsmöglichkeiten. Dazu zählen die Wahl des Lampentyps, die Reduktion des Energieverbrauchs, die Maximierung der Lichtausbeute, die genaue Definition der Abstrahlrichtung, also das Licht nur dorthin zu leiten, wo es auch gebraucht wird und die Verwendung von geschlossenen Leuchtsystemen, in die keine Insekten geraten können. Auch Vorgaben zur Energieeffizienz vermissen wir. Mit den Insekten entsteht auch eine direkte Betroffenheit von Fledermäusen und anderen nachtaktiven Arten.
- Zu Textliche Festsetzungen, B. Hinweise, Abs. 1, Mitte: Bitte ändern Sie die Vorgaben zusätzlich auf **autochthone** (bzw. **gebietseigene**) Laubgehölze ... Der Unterschied zwischen heimisch und autochthon ist aus Sicht des Naturschutzes gravierend, denn innerhalb einer Art kann es durch Anpassungen an den Lebensraum bei vielen Arten zu genetischen Variationen gekommen sein. Der Erhalt der Artenvielfalt (CBD) betrifft auch die genetische Vielfalt innerhalb der Arten.
Wir bitten diese Formulierung zukünftig immer als Vorgabe einzusetzen.
- Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Nutzung von **Fernwärme** und ein Klimakonzept zur Vermeidung/Verringerung klimaschädlicher Belastungen mit IKEA vereinbart und – wo möglich – im Bebauungsplan festgelegt wird. Eine Formulierung im Entwurf des Bebauungsplans (Seite 58: „Es wird angestrebt, das IKEA-Einrichtungshaus an das Fernwärmenetz der Stadt anzuschließen“) halten wir unter der Berücksichtigung der klimapolitischen Ziele der Stadt Kaiserslautern für keinesfalls ausreichend. Hier sind stärkere Vorgaben seitens der Stadt mit IKEA abzusprechen und möglichst zu vereinbaren.

Zusammenfassung: Der NABU ist vom vorliegenden Entwurf für den Bebauungsplan „IKEA“ enttäuscht. Nach unseren Gesprächen mit IKEA hatten wir deutliche Akzente für eine bezüglich Ökologie und Klimaschutz ambitionierte Umsetzung des Vorhabens erwartet. Es ist jedoch nicht die Aufgabe von IKEA höhere Festlegungen in den Bebauungsplan einzubringen, sondern die Verwaltung sollte diese mit dem Investor ausloten und dann (möglichst im Einvernehmen) möglichst ambitioniert festlegen. Dies gilt ohne Berücksichtigung, ob der Investor diesbezüglich ambitioniert ist. Dieser Bebauungsplan zeigt keine ambitionierten, ökologischen Ziele und erfüllt bestenfalls das rechtliche notwendige Mindestmaß.

Positiv fällt im Entwurf zum Bebauungsplan die weitgehend gute Erfassung der Tiere und Pflanzen auf, bei der wir lediglich bei weiteren Insekten (wg. Nahrungshabitat) und im Fazit noch Verbesserungsbedarf sehen.

Der vorliegende Entwurf durch die Verwaltung wird vom NABU wegen wenig ambitionierter oder ganz fehlender Vorgaben für eine ökologischere Fassaden-,Parkplatz- und Grünflächengestaltung, für bessere Energieeffizienz und Energieeinsparung, für ökologisch verträgliche Beleuchtung, für eine verbindliche Anbindung ans Fernwärmenetz der Stadt, für eine bessere Vernässung des Hammerbachtals als unbefriedigend beurteilt. Die Erarbeitung eines wünschenswerten oder gar guten Bebauungsplans im Interesse der Stadt Kaiserslautern sollte nicht allein daran orientiert sein, dass ein Investor möglichst geringe Vorgaben bekommt.

Die Verlagerung der „Grünordnerischen Festsetzungen“ aus dem Bebauungsplan in den späteren Bauantrag entzieht diese Festlegungen der Beurteilung und Entscheidung durch die Politik und dem Korrektiv durch die Öffentlichkeitsbeteiligung. Das sollte von einer bürgerfreundlichen Verwaltung normalerweise nicht praktiziert und von der Politik höchstens in seltenen, begründeten Ausnahmen akzeptiert werden. Durch eine schriftliche Absichtserklärung zu den Zielen des Projektes und/oder einen städtebaulichen Vertrag zwischen IKEA und Kaiserslautern wäre dies der Fall.

Die Abwägung für das Projekt die im Norden des Plangebietes vorhandenen Biotopstrukturen weitgehend in Gebäude-, Parkplatz- und Verkehrsflächen umzuwandeln, können wir aus der Position von Verwaltung und Politik nachvollziehen. Den Verzicht auf nahezu jegliche Kompensationsmaßnahmen bei tatsächlich deutlichem Verlust von Biotopstrukturen halten wir für falsch. Wir begrüßen die am 02.08.2013 von IKEA geäußerten Überlegungen, für die ökologischen Verluste dennoch einen Ausgleich im Rahmen einer Betreuungspartnerschaft oder in ähnlicher Formen durchzuführen.

Für dieses Projekt bietet sich als eine Kompensationsmaßnahme eine Investition in die Vernässung und ökologische Verbesserung des Hammerbachtals in Richtung Vogelwoog geradezu an.

Wir begrüßen, dass IKEA weit über die im Rahmen des Bebauungsplans erstellten Vorgaben gehende, ökologische Ambitionen für den IKEA-Standort Kaiserslautern hat und als Absichtserklärung mit der Stadt vereinbaren wird.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Jürgen Reincke